

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5200-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.11.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
18.11.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigefügt sind.

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2020
Änderungsvorschläge der Verwaltung
- Erträge und Aufwendungen -
- Einzahlungen und Auszahlungen -
- Verpflichtungsermächtigungen -

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Heithausen 30.10.19	Datum	Tsalastras Datum 30.10.19	Schranz Datum 05.11.19
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5200-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

Gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 Bst. h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat der Stadt zuständig für den Erlass der Haushaltssatzung.

Nach den rechtlichen Vorgaben des § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführungen des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Die in der vorgenannten Veränderungsnachweisung eingebrachten Bedarfe wurden von den Dezernaten / Bereichen ermittelt und für den Haushalt 2020 beantragt.

Der Verwaltungsvorstand hat in seinen Sitzungen am 29.10. + 05.11.19 über die genannte Veränderungsnachweisung beraten. Die Mitwirkung des Verwaltungsvorstandes an der Aufstellung des Haushaltsplanes gem. § 70 Abs. 2 Bst. c GO NRW ist somit gewährleistet.

Anlage/n

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2020